

## **GEFAHREN DURCH SCHIMMELPILZE?**

In jüngster Zeit sind eine Vielzahl von Populärpublikationen verbreitet worden, welche zum Teil auf unseriöse und wissenschaftlich nicht haltbare Weise Schimmelpilzbefall grundsätzlich als ein gesundheitliches Risiko beschreiben bzw. darstellen.

Pilze sind grundsätzlich ein natürlicher Teil unserer Umwelt. Somit befinden sich Schimmelpilzsporen stets in der uns umgebenden Umwelt bzw. Luft in mehr oder weniger starken Konzentrationen.

Insbesondere in der Vegetationsperiode liegt allgemein in der uns umgebenden Außenluft eine zum Teil stark erhöhte Konzentration vor.

Vor allem in feuchten Wald- und Naturschutzgebieten sowie auch im heimischen Garten im Bereich von Kompostierungseinrichtungen etc. sind in unserer Außenluft zum Teil stark erhöhte Sporenkonzentrationen feststellbar.

Letztendlich auch im eigenen Wohnbereich, hier zum Beispiel ausgehend von der Bioabfalltonne über Pflanzen und Blumenerde bis hin zu verdorbenen Speisen, befallenen Seiferesten in der Dusche u.s.w.

Bekannt sind derzeit etwa 280.000 Schimmelpilzarten. Schimmelpilze sind nicht generell gesundheitsschädlich. Relevante systematische Infektionen sind sehr selten und betreffen insbesondere Personen mit einem schwachen oder geschädigten Immunsystem.

Schimmelpilze bilden auf den jeweiligen Substraten bzw. Nährböden feine Haargeflechte, an welchen sich dann Sporenträger und Sporen bilden. Diese Sporen werden dann vorrangig durch die Luft verbreitet.

Die entscheidende Voraussetzung für ein Schimmelpilzwachstum ist stets eine hohe Materialfeuchte sowie eine ausreichende Temperatur. Ein entsprechendes Nährstoffangebot ist nahezu immer und überall ausreichend vorhanden.

Ist die überhöhte Feuchtigkeit derart zurückgetrocknet, dass kein freies ungebundenes Wasser mehr zur Verfügung steht, stirbt das sporenbildende Mycel ab bzw. ist steril. Es kommt dann zu keiner weiteren Beeinträchtigung bzw. Belastung.

Von abgestorbenem sterilem Schimmel geht keine weitere gesundheitliche Beeinträchtigung aus.

Ein Schimmelpilzwachstum mit der Freisetzung entsprechender Schimmelpilzsporen kann also sowohl in der uns umgebenden Umwelt außerhalb unserer Wohnung wie auch innerhalb unserer Wohnungen auftreten.

Eine Sporenbelastung der Raumluft kann sowohl durch einen Eintrag von außen herbeigeführt werden wie auch durch ein Wachstum innerhalb der Wohnungen mit einer unmittelbaren Freisetzung der Sporen in die jeweilige Wohnraumluft. Dies ist durch entsprechende bauliche Vorkehrungen bzw. Reduzierung der Sporenbelastung zu vermeiden.

Bei der Beurteilung eines Baumangels geht es insofern einzig und allein darum, ein Schimmelpilzwachstum mit einer unmittelbaren Sporenfreisetzung in die Raumluft weitgehend zu unterbinden. Ein Schimmelpilzwachstum in **Innenräumen** sollte also vermieden werden.

Die Grundlagen und allgemeinen Informationen dazu befinden sich im Leitfaden zur Vorbeugung, Untersuchung, Bewertung und Sanierung von Schimmelpilzwachstum in Innenräumen (Schimmelpilzleitfaden), herausgegeben vom Umwelt Bundesamt, Innenraumlufthygiene – Kommission 2002.

Weitere neuere Erkenntnisse wurden dann in dem Leitfaden zur Ursachensuche und Sanierung bei Schimmelpilzwachstum in Innenräumen, Herausgeber wie vor, in 2005 veröffentlicht.

Diese beiden Leitfäden beschränken sich auf die grundsätzliche Problematik von Schimmelpilz**wachstum** in **Innenräumen**. Relevant ist danach also lediglich ein Schimmelpilz**wachstum** auf raumseitigen Bauteiloberflächen, wodurch es zu einem erhöhten bzw. zusätzlichen Sporeneintrag in die Raumluft kommen kann.

Ein Schimmelpilzwachstum außerhalb von Wohnräumen, wie zum Beispiel im Bereich von Dachschrägen, Dachböden und anderem nicht unmittelbar im Raumluftverbund stehenden Räumen und Bauteilschichten spielen bei der Beurteilung eines entsprechenden Gefährdungspotentials keine Rolle und stellen insofern keinen generellen Baumangel dar.

Die entsprechenden Regelwerke bzw. Leitfäden beschränken sich grundsätzlich nur auf die Problematik einer Schimmelpilzbelastung, ausgehend von einem Wachstum **innerhalb** der Räume.

Die Einbeziehung eines evtl. Sporeneintrags aus nicht im Luftverbund stehenden Räumen sowie vor allem aus Außenbereichen ist, faktisch gesehen, ohnehin nicht möglich.

Es muss in diesem Zusammenhang allerdings auch erwähnt werden, dass selbst trotz umfangreicher Kompetenz der Gremien (fast 30 Fachleute und Experten) es bis heute keine einheitliche Erfassungsmethode bzw. Bewertungsmaßstäbe für Schimmelpilzkonzentrationen in Innenräumen gibt und ein mögliches Gefährdungspotential bis heute nicht unstrittig belegt ist.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass Schimmelpilzbildung dann einen Baumangel darstellt, wenn dieses Wachstum **innerhalb** von Wohn- oder Geschäftsräumen auftritt und hier unmittelbar zu einer unzutraglichen Erhöhung der Sporenbelastung der Raumluft beiträgt.

Schimmelpilzbildungen, welche keinen unmittelbaren Zugang bzw. Eintrag in die entsprechenden genutzten Wohnräume bewirken, stellen somit keinen Mangel dar, da eine material- oder substanzschädigende Wirkung von Schimmelpilzen in der Regel nicht ausgeht.

So begrenzt sich, auch aufbauend auf den entsprechenden Regelungen des BGB und der Bauordnung, eine Mangelhaftigkeit auf einen **aktiven / lebenden** Schimmelpilzbefall **innerhalb von Wohnräumen**.

Selbst eine während der Bauphase erhöhte Feuchtigkeit mit einem entsprechenden Befall innerhalb derartiger Räume stellt, sofern eine kurzfristige Abtrocknung gegeben ist, in der Regel kein Problem dar.

Nach einer entsprechenden Abtrocknung ist ein weiteres Wachstum nicht mehr gegeben, der Schimmel ist abgestorben und das sporenbildende Mycel ist steril, so dass davon keine weitere relevante Beeinträchtigung ausgeht.

Der danach verbleibende „Pilzrasen“ auf der Oberfläche bzw. die entsprechenden Verfärbungen am Holz sind nur noch im Einzelfall von optischer Bedeutung.

Sofern eine entsprechende Beseitigung nach Abtrocknung erforderlich wird, kann dies mechanisch erfolgen. Dabei sind allerdings die entsprechenden Vorsichts- und Schutzmaßnahmen zu beachten. Ggf. ist eine zusätzliche Behandlung / Reinigung, zum Beispiel mit Industrialkohol sinnvoll bzw. nötig.

Die bisweilen vorgetragene Befürchtung des „Wiederauflebens“ sind unbegründet, tot ist tot!

Liegen entsprechende Wachstumsbedingungen vor, ist ohnehin durch die stets in der uns umgebenden Umwelt vorhandene Sporenbelastung eine Wachstumsmöglichkeit gegeben, unabhängig evtl. Sporen in oder auf den entsprechenden Bauteilen (siehe hierzu auch VBN-Info-Sonderheft, Top-Thema Schimmelpilz, Dipl. – Ing. Klaus Kempe).

**Dipl. -Ing. E. U. Köhnke**

von der Industrie und Handelskammer Osnabrück  
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger  
f. den Holzhausbau

Steeneberg 32  
49843 Uelsen